

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schädeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 145.

Halle, Mittwoch den 25. Juni

1862.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1862) mit 1 Thlr. 4 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 10 Sgr. bei Bezieher durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, sowie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises auch in unserer Zeitung enthalten sein werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 21. Juni 1862.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Der Rechtsanwalt und Notar Holtz hoff zu Halberstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht in Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes dasebst versetzt worden.

Die ministerielle „Sternzeitung“ schreibt heute: „Seit unserer Mittheilung vom 18. d. M. sind in der kurhessischen Verfassungssache weitere und sehr bedeutende Schritte gesehen. Es ist am 18. d. M. auf geeignete Weise erneut in Kassel die Unaussehlichkeit entscheidender Schritte für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und für Alles, was hiermit notwendig zusammenhängt, zu erkennen gegeben worden. Nachdem hierauf bis zum letzten Sonnabend eine Erwidrerung nicht eingegangen war, haben des Königs Majestät am 21. Mittags den Befehl zur Concentrirung der marschbereiten Truppen an der kurhessischen Grenze ertheilt, und das dies geschehen, ist auf dem am 18. d. M. benutzten Wege, nach Kassel mitgetheilt worden. Am demselben Tage hat in Kassel die Entlassung der früheren Minister und die Bildung eines neuen Ministeriums, so wie die Genehmigung einer heute bereits publizirten landesberückten Verordnung stattgefunden, durch welche die Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesez von 1849 wieder hergestellt und die alsbaldige Berufung eines Landtages nach dem letzteren, mit der aus dem Bundesbeschlusse vom 24. v. M. hervorgehenden Maßgabe, bestimmt wird. Es ist somit ein sehr wesentlicher Anfang für die Ausführung des von der königlichen Regierung bei der Abbrechung der diplomatischen Beziehungen mit Kurhessen, in der Note vom 20. d. M., gestellten Forderung gemacht worden. Daß das neue kurhessische Ministerium, welches ganz andere Namen, als die von uns am 18. d. M. genannten und in Kurhessen mit freudigem Vertrauen begrüßten, enthält, seine Aufgabe vollständig zu lösen trachten werde, kann nach seinen Zusagen geofft werden. Auf die Kunde von dem heute in Kassel Geschehenen ist von des Königs Majestät der Befehl zur Truppen-Concentrirung für jetzt zurückgenommen worden. Für den Fall aber, daß das neue Ministerium des Kurfürsten hinter seinen Zusagen irgend zurückbleiben und die Beendigung des Verfassungsfreites nicht ganz nach Sinn und Zweck des Bundes-Beschlusses vom 24. v. Mts. herbeiführen sollte, behält unsere Staats-Regierung sich natürlich alle weiteren Entschlüsse vor.“

Die heutigen Zeitungen bestätigen, daß an die Truppen des IV. und VII. Armeekorps, sowie des 2. Garde-Regiments die Dvdré gegangen war, gegen die kurhessische Grenze vorzurücken. (Die Fouriere des letztgenannten Regiments sind am 23. d. von Berlin nach Erfurt abgegangen und trafen am Abend bereits in Halle ein.) Später erfolgte jedoch, wie aus obiger Mittheilung des ministeriellen Blattes hervorgeht, eine Controvdre.

Für die Berathung des Militär-Budgets ist der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses, wie die „Niederrh. Volks-Ztg.“ berichtet, folgendes Verfahren angerathen. Sie nimmt das Militär-Budget, wie

es vor der Roon'schen Organisation des Heeres war, zum Anhalt, um zu finden, welchen Aufwand das Heer nach seiner früheren gesetzlichen Verfassung jetzt erfordern würde, und setzt diesen Betrag als Ordinarium zur Genehmigung fest. Alle übrigen, in Folge der neuen Organisation entstehenden Kosten aber behandelt sie als Extraordinaria und setzt sie vom Etat ab. Dann wird es Sache des Kriegsministers sein, nachzuweisen, daß er auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1814, also bei Beibehaltung fünfjähriger Dienstzeit in Linie und Reserve und Beibehaltung der Landwehr, neun Millionen mehr nöthig habe, als sein Vorgänger — oder aber ein Gesetz, d. h. die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu seinen Plänen in verfassungsmäßiger Weise nachzulegen.

In der Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses wird schon morgen der neue Hagen'sche Antrag über die Etats-Ueberschreitungen in formeller Weise vorgelegt werden. Um seine Bedeutung recht zu verstehen, muß man sich erinnern, daß diese Ueberschreitungen, die in der Regel etwa 300,000 Thlr. betragen, mit der allgemeinen Rechnung, d. h. nach zwei bis drei Jahren, also vorkommenden Falles nach einem Ministerwechsel, an die Kammer zur nachträglichen Genehmigung, die kaum zu umgehen war, gelangen. Doppelt wichtig ist der Antrag jetzt, wo die Feudal-Partei Angesichts der bevorstehenden Herabsetzung des Militär-Etats eine großartige Etats-Ueberschreitung, unbeschadet der Verfassungs-Verletzung, vor welcher nur schwächliche Geister sich fürchten könnten, angerathen hatte. Dem soll der Hagen'sche Antrag einen Riegel vorschleiben. Der Finanzminister hat in der Fortsetzung derselben Methode bekanntlich auch hier seine Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt, und dies beweist schon jetzt, daß der feudale Plan, der es wegen des Militär-Etats auf die Ueberschüsse von 1860 abgesehen hatte, in der Luft schwebt und nimmermehr zur Ausführung gelangen wird.

In Abgeordnetenkreisen erzählt man sich, die Regierung werde in Betreff der Monita der Ober-Rechnungs-Kammer den Wünschen der Commission entsprechen, in eine erhebliche Verlüzung des Militair-Budgets dagegen nicht willigen.

Wie die „Bl. u. S.“ meldet, hat der Verwaltungs-Ausschuß der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in einer am Freitag gehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, den dieser Gesellschaft proponirten Bau der Eisenbahnlinie von Halle nach Kassel unter den ihr von dem Handelsministerium gestellten Bedingungen abzulehnen.

Wie die „K. Z.“ hört, wird jetzt damit umgegangen, bei unserer Kavallerie das österrreichische Exercitium einzuführen, nachdem die geeigneten Sachverständigen an Ort und Stelle eingehende Kenntniß davon genommen haben. Die ersten berartigen Versuche sollen bei der Garde-Kavallerie angestellt werden. Später sollen dann die Reiter-Regimenter der Garde zu einer größeren Uebung zusammengezogen und Offiziere der Linien-Kavallerie dazu commandirt werden.

Die am 18. Juni durch den Generalsuperintendenten Büchel eröffnete Pastoral-Konferenz war zahlreich besucht, nicht bloß von Geistlichen, sondern auch sonstigen Zuhörern. Den Hauptpunkt des Tages bildete unfreilich der von dem früheren Kammermitglied, Präsidenden v. Gerlach, gleich nach der Eröffnung gehaltene Vortrag über den früheren Präsidenten der Pastoral-Konferenz Dr. Stahl. Die höchste nur denkbare Anerkennung wurde letzterem zu Theil. Sie wurde von vorn herein durch das Verhältnis, welches sich Gerlach zu Stahl anwies, indem er sich zu diesem wie ein Stümper zum Meister, der Schüler zum Lehrer stellte, bedeutend gehoben und auch durch die dokumentirten Abweichungen Gerlachs von Stahl keineswegs verringert. Während Stahl nämlich eifriger Lutheraner war, nannte sich Gerlach reformirt; und wenn Stahl die bekannte Erfurter Konferenz zur Vereinigung von Katholiken und Protestanten gegen die Revolution nicht billigte, so sprach sich Gerlach entschieden für das Unternehmen und müht dergleichen Projekte aus. Den Schluss des Vortrags bildete ein Blick auf die gegenwärtige Zeitlage und wer nicht gehört hätte, daß Dr. v. Gerlach ein Reformirter sei, hätte ihn eher wohl für einen Ultramontanen halten mögen. Er konnte das Lob über den gegenwärtigen Flor der Frömmigkeit und des Glaubens im katholischen Frankreich nicht stark genug ausdrücken; die katholischen Bischöfe in Deutschland pries er als die frömmsten Männer; mit größtem Nachdruck wurde auf Autorität in der Kirche gebrungen. (E. 3.)

Das Verhältnis der kirchlichen Erziehung zur Civilehre ist wohl vielfach falsch aufgefaßt worden. Nicht wenige, und darunter Pfarrer, scheinen bisher die Civilehre vom kirchlichen Standpunkte aus für nicht viel mehr als ein geduldetes Konfubinat und den Eintritt der wahren ehelichen Verbindung auch bei schon vorher civiliter getrauten Personen erst mit dem Tage der kirchlichen Erziehung angesehen zu haben. Dieser Auffassung tritt der Kultusminister, wie die „Presb. Z.“ aus folgender Verfügung des dortigen königlichen Konsistoriums ersieht: entgegen: „Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 9. Mai d. J. (7965 L) angeordnet: daß, wenn Personen, welche nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1847 mittelst Civilactes eine Ehe geschlossen und demnach die kirchliche Einsegnung derselben nach ihrer Aufnahme oder Wiederaufnahme in die evangelische Kirche erlangt haben, alsdann: 1) die Eintragung in das Kirchenbuch in der Art zu bewirken sei, daß neben dem Vermerk der kirchlichen Erziehung auch, unter Bezugnahme auf das gerichtliche Urtheil über die geschlossene Ehe, der Tag der Letzteren verzeichnet, das Urtheil selbst aber im Original oder Abschrift zu den Pfarren genommen werde, und 2) in die Pfarramtlichen Zeugnisse über die nachträgliche Einsegnung solcher Ehen immer auch eine Bezugnahme auf den kirchlichen Standpunkt mit aufgenommen werden solle. Die Herren Geistlichen haben daher in Zukunft hiernach zu verfahren. Breslau, den 22. Mai 1862. Königlich-konsistorium für die Provinz Schlesien. (83.) v. Noeder.“

Kassel, d. 22. Juni. Die Ernennung des neuen Ministeriums kam den Meisten wie ein Blitz aus heiterm Himmel, während freilich Manche, die bei der Betrachtung der hiesigen Verhältnisse das Verhalten und die Natur des Kurfürsten nicht außer Rechnung lassen, es nicht entgangen ist, daß etwas Besonderes im Werke, daß namentlich die Hoffnung, der Kurfürst werde die v. Posberg'sche Ministerliste und das vorgelegte Programm genehmigen, eine eitle sei. Die Ernennung des Ministeriums ist die Antwort auf den halb-offiziellen Artikel der „Eternität“. Während hier eine Gutheißung des von Herrn v. Posberg gebildeten Ministeriums und die Befriedigung der preussischen Regierung mit dessen Ernennung unzweifelhaft ausgesprochen wird, erfahren die ausersehenen Männer vom Kurfürsten eine mehr als eigenthümliche Behandlung; nicht genug, daß er keinen einzigen dieser Männer während der fast 14tägigen Dauer der Verhandlungen — natürlich mit Ausnahme des beauftragten Generals v. Posberg — empfangen und gesprochen hat, hat er das neue Ministerium ohne alles Vorwissen jener Männer und ohne irgend eine Entschlüsselung über das vorgelegte Programm ihnen kundzugeben, ernannt; während sie und mit ihnen die meisten Personen in dem Glauben standen und augenscheinlich gefestigt erhalten sind, es handle sich um eine genaue Prüfung des Programms und um Befestigung dieses oder jenes Anspruchs, ist in der Stille mit Personen einer völlig entgegengelegten Richtung unterhandelt und abgeschlossen. Während jener Artikel. Männern das Wort redet, welche „in Kurthesen der allgemeinsten Achtung genießen“, sind Männer zu Minister ernannt, die höchstens der Achtung des Hohenvereins sich erfreuen; während auf den „ersten Willen zu vollständiger Beendigung des Verfassungskampfs auf verfassungsmäßigem Wege und mit verfassungsmäßigen Mitteln“ von Preußen Gemüth gelegt wird, vertraut den berufenen Männern auch nicht ein einziger Anhänger der Verfassungspartei und ist darüber kein Zweifel, daß der Kampf jetzt erst recht beginnt; weit entfernt, eine beruhigende Erledigung des Streits herbeizuführen, wird die Aufregung durch dieses Ministerium in höchstem Grade gesteigert, der Streit in einem Maße angefaßt, daß weder sein Verlauf noch sein Ende auch nur annähernd zu bestimmen ist. War die Angelegenheit schon bisher eine „brennende“, so lodert sie jetzt in hellen Flammen auf. Sehen wir uns die Personen etwas näher an. Chef des Ministeriums ist offenbar Herr v. Dehn-Rosfelder, der Schwager Abbe's, mit dem er in allen Beziehungen, in seiner religiösen und politischen Richtung, vollkommen einverstanden ist. Er ist es, der auf den drei letzten Landtagen mit allen Künsten der Sophistik und des Habulismus der 1860er Verfassung das Wort geredet hat, er war der stete vertraute Rathgeber und treue Genosse des abgetretenen Ministeriums, er hat schon vor 1848 die Verfassung von 1831 durch allerlei Interpretationskünste zu durchlöchern gesucht, er sieht, wenn wir nicht sehr irren, in sehr naher Beziehung zu den juristischsten Artikeln der „Kasseler Zeitung“ gegen das alte Verfassungsrecht, er ist es, der am 8. December 1860 als Vertreter der Regierung in der zweiten Kammer offen Verdict gegen die Zuverlässigkeit der preussischen Regierung zu fällen suchte. Verwachsen mit jeder Faser seines Lebens mit dem herrschenden System und dem abgetretenen Ministerium, tritt er an dessen Stelle, um

das alte Verfassungsrecht wiederherzustellen. Auf demselben Standpunkte stehen die übrigen Minister. Herr v. Stierberg hat noch im Herbst des vorigen Jahres öffentlich mit voller Namensunterschrift in der „Kasseler Zeitung“ sich für die 1860er Verfassung erklärt. Ein solches Ministerium ist der Preis, den Preußen mit seinen beiden Armeekorps errungen hat. Es ist lediglich ein Wechsel der Namen der Minister, in der Sache unterthener es sich von dem bisherigen gar nicht, die ganze 14tägige Verhandlung gewinnt den Charakter einer Spiegelschere. Es darf als feststehend betrachtet werden, daß der Bundesbeschluß vom 24. Mai d. J. nur dann einen Werth hat, wenn seine Ausführung in den Händen eines das Vertrauen des Landes genießenden Ministeriums ruht, diese Bedingung ist gefallen und damit der Werth des Beschlusses überhaupt; Oesterreich und die Würzburger haben den Sieg errungen und Preußen ist auf dem Wege, die schwerste Niederlage zu erleiden. Wird es sie noch abwenden?

Kassel, d. 23. Juni. Das hiesige Gesetzblatt bringt folgende landesherrliche Verfügung vom 22. d. M.

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. Mai d. J. wird die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831, nebst dem Gesetze vom 25. November 1831, die Legislation der Landstände betreffend, vom 26. October 1848, die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betreffend, vom 5. April 1849, die Zusammenkunft und Wahl der Ständeversammlung betreffend, endlich die Geschäftsführung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Die §§. 10 der Verfassung, den Verfassungsgesetz der Präsidate, und 61, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bei Verfassungs-Verletzungen, ferner das Gesetz vom 26. October 1848, den militärischen Oberbefehl betreffend, bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit. Die Verfassung von 1860 und das Wahlgesetz vom gleichen Jahre sind aufgehoben. Die preussischen Gesetze vom 4. September 1850 bis 13. April 1852, desgleichen die gesetzlichen Erlasse von 1852 bis 1860 bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung in Kraft. Wegen Einberufung der Stände bleiben die Anordnungen vorbehalten. (Wegengel.) Dehn-Rosfelder. Pfeiffer. Herbaufen. Stierberg. Scheel.

Italien.

Turin, d. 22. Juni. (Tel. Dep.) Der König Victor Emanuel empfing heute die Deputation, welche ihm die Adresse des Abgeordneten-Hauses überreichte; er sprach seine Zustimmung zu den in der Adresse dargebrachten Gefühlen aus, ermahnte aber zur Eintracht und Versöhnlichkeit. — Es befristet sich, daß Garibaldi sich nach Caprera eingeschifft hat. Er verließ Genua am Sonnabend Abend.

Frankreich.

Paris, d. 22. Juni. Alle Welt ist auf die Depeschen gespannt, welche die Regierung aus Mexiko erhalten haben soll, und verlangt, ihren tatsächlichen Inhalt im „Moniteur“ zu lesen. Aber das amtliche Blatt weist diese Erwartungen heute mit folgender Note zurück: „Das Journal „Opinion Nationale“ scheint zu glauben, daß der Bericht des Generals de Lorencez in Paris angekommen sei, und fordert gewisser Maßen vom „Moniteur“ die Veröffentlichung dieses Berichtes. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der Bericht des Generals de Lorencez der Regierung nicht zugekommen ist. Die von Vera-Cruz erwarteten Depeschen werden wahrscheinlich erst am Schlusse des Monats in Paris eintreffen.“ Wie es heute Abend hier heißt, soll ein zweiter Angriff der Franzosen auf Guadalupe stattgefunden haben und mißglückt sein; doch wären die offiziellen Berichte hierüber noch nicht eingetroffen. Der „Constitutionnel“, welcher heute anzeigt, Lorencez warte in einer starken und gefunden Position auf Veracruz, steht damit jedenfalls im Widerspruch. — In Nîmes, Toulouse und Rennes sind die von Rom zurückgekehrten Bischöfe mit großen Demonstrationen empfangen worden, doch ist namentlich in Rennes daraus ein förmlicher Scandal entstanden. Den Lebechops auf den weltlich-souverainen Paps und auf Franz II. wurden Lebechops auf den Kaiser und auf Garibaldi entgegengesetzt; Lärm, Geschrei, Pfeifen erfüllten die Luft.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Sitzung am 18. Juni.

Dr. Siewert spricht über die Bedingungen eines guten Trinkwassers und zeigt, daß gutes Trinkwasser eine Temperatur von 7–10° C., einen gewissen Kohlenäure-Gehalt haben, frei von organischen Substanzen, farb- und geruchlos sein müsse, dagegen nicht ganz frei von mineralischen Bestandtheilen besonders von kohlensaurem Kalk frei sein dürfe, da diese Verbindung hauptsächlich den angenehmen Geschmack des Wassers und theilweise auch seinen Gehalt an freier Kohlenäure bedinge. Freilich seien so kalte Wasser, wie sie die größte Anzahl der hiesigen Originalbrunnen liefern, nicht zu den guten Wässern zu rechnen. Er theilt sodann ein nachschonendes Verfahren zur Bestimmung des Kalkgehaltes resp. des sogenannten Härtegrades des Wassers mit, nach welchem er einige Brunnenwasser der Stadt untersucht habe, welche sämmtlich im Vergleich zu den Münchener Brunnenwassern den doppelten und vierfachen Kalkgehalt ergaben, und daß selbst das Saalwasser noch 0,018 pCt. Kalk enthalte.

Darauf sprach Dr. S. an demnach über die eigenthümliche Beleuchtung bei totalen oder ziemlich totalen Sonnenfinsternissen. Stimmler hält dieselbe für ein Fluoreszenzphänomen im Großen, das uns wegen seiner Seltenheit so fremdartig erscheint, daß das dazu nöthige Licht vorhanden ist, geht aus dem Umstande hervor, daß man die letzte totale Sonnenfinsterniß bei photographisch fixiren können. Ist jene Ansicht richtig, dann muß natürlich die Vegetation an jedem Sonnentage fluoresciren; nur wird diese Erscheinung durch das Tageslicht verdeckt werden. Um hierüber zu entscheiden, konstruirte S. das Erythrophotozocov, eine Art Drogenquarz mit je 2 bis 3 blauen Kobaltgläsern für jedes Auge. Blickt man mit demselben in die freie Natur, so erschließen alle Wiesen und Wälder durpurroth. Dabei entstand aber die Frage, ob dies der Wasser mit, nach welchem die Fluoreszenz ebenfalls ergaben folgende Resultate: Grünen Pflanzenblätter kommt die Fluoreszenz eine rothe und eine grüne; doch während die Fluoreszenzfarbe beim Blattgrün ist eine rothe und violette Strahlen im Auge der Eindruck der ersten vor. Das rothe durch die blauen und violetten Strahlen erzeugte Fluoreszenzlicht geht zu den Wellenlängen zwischen B und C und kann das Erythrophotozocov nicht durchdringen; die grünen, gelben und orangenen Strahlen erzeugen rothes Licht von der Brechbarkeit zwischen A und B, das durch das Erythrophotozocov geleitet werden kann. Dessen ungeachtet ist das erythrophotozocovische Roth zum größten Theile diaphanes Roth. Wollte man nur rothes Fluoreszenzlicht sehen, so müßte man Gläser oder Flüssigkeiten anwenden, die nur die Strahlen zwischen B und C durchlassen. Vielleicht möchte die eine oder die andere Angabe einer Verichtigung bedürfen, da weder die Jahreszeit, in der die Beobachtungen angestellt wurden, noch die angewandten Apparate für derartige Untersuchungen ganz passend waren.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 23. Juni Mittags: — Elle 10 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiert:
Aufwärts: Am 22. Juni. Nordd. Dampfschiff-Ges., 5 Röhre, Güter, v. Hamburg u. Dessau u. Dresden. — Am 23. Juni. G. Kolbe, Roggen, v. Berlin u. Magdeburg. — Fr. Baumier, desgl. — W. Müller, Steinföhlen, v. Hamburg u. Rudau. — Fr. Andreae, Güter, v. Magdeburg u. Schönebeck. — Fr. Finte, Güter, v. Magdeburg u. Dresden.
Riederwärts: Am 23. Juni. Chr. Zimmermann, Thon, v. Salzmünde u. Berlin. — Chr. Franz, desgl. Nordd. Dampfschiff-Ges., Stüdgut, v. Dresden u. Hamburg. — M. Stregmann, Weizen, v. Bernburg u. Hamburg. — G. Klaus, desgl. — A. Kunert, Hafer, von Teichsen u. Magdeburg. — S. Feinweber, Hafer, von Dörgrund u. Magdeburg. — Fr. Richter, Bretter, von Boderode u. Magdeburg. — Baldamus, Strup, v. Alten u. Magdeburg. — L. Höpner, Zucker, v. Bernburg u. Magdeburg. — Fr. Kramer, Obststämme, v. Alteleben u. Hamburg.
Magdeburg, den 23. Juni 1862.
Königl. Schloßamt.

Bekanntmachungen. Freiwillige Subhastation.

Das hier Trödelgasse Nr. 11 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Halle unter Nr. 782 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör des Ziegeldeckers **August Adolph Nothe** hier selbst und dessen verstorbenen Ehefrau **Johanne Wilhelmine** geborne **Wein**, verewittwet gewesene **Gerhardt**, — welches im Jahre 1861 für 550 *Rp* erworben worden ist, soll unter den im Bureau des unterzeichneten Gerichts, 2 Treppen hoch Nr. 29, einzusehenden Verkaufsbedingungen auf

den 4. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, 2 Treppen hoch Nr. 28, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Vertram** im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Halle a/S., am 28. Mai 1862.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Obstverpachtung.

Die Naumen der Gemeinde **Dechlis** sollen **Montag den 30. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr** in der Gemeindefestung meistbietend gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Dechlis, den 18. Juni 1862.

Schunke, Ortsrichter.

Ein Rittergut mit 216 Morgen Ackerboden und 40 Morgen weisshürige Wiesen an der E.-B., mit herrschaftlichen Gebäuden, zu einer Stadt von c. 3000 Einwohnern gehörig, soll sofort für 16,000 *Rp* mit 8000 *Rp* Anzahlung verkauft werden. Auskunft **Bureau Ceres** in Halle a/S.

Nacht-Gesuch.

Ein frequent. Gasthof oder Restauration wird zu pachten und sofort zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten werden unter Chiffre G. H. poste rest. Cönnern nebst Bedingungen franco erbeten.

In **Pauchstedt** steht eine Parterrewohnung mit Verkaufsladen zu **Sohanni**, sowie eine Wohnung, 1 Treppe hoch, von 3 Stuben, mehreren Kammern, K., u. B. zum 1. October zu vermieten.
Carl Weber am Markt.

Eine Getreideeinigungs-Maschine neuester Construction mit Rühr- und Schüttelzug, steht unter Garantie preiswürdig zum Verkauf beim Stellmachermeister **Hellwig** in Steuden.

Frischer Kalk

Donnerstag den 26. Juni in der **Kirchner-** sehen Ziegelei an der Schwemme.

Personen-Wagen

zwischen Halle und Duerfurt fahren von jetzt ab täglich.
Saberland & Längrich.



So eben sind wir mit einem Transport 4—5 jähriger dänischer Pferde hier eingetroffen.

Meyer & Grossmann,
Pferdehändler,
gr. Brauhausgasse Nr. 28.

Geachte Zollgewichte billigt bei J. G. Mann & Söhne.

Reisekoffer in allen Größen für Damen und für Herren, ebenso auch Reisetaschen zum Umhängen und an der Hand zu tragen, empfiehlt in vorzüglicher Auswahl und solidester Arbeit
Richard Pauly.

DAS ANNONCEN-BUREAU der **JAEGER'schen** Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8 in Frankfurt a. M. befördert **ZEITUNGS-ANNONCEN** aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien. u. a. grössere u. Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparniss an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Port u. dergl. Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammten desl. Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgedehnte, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind.

Vorauschnlle und Zeitungsverzeichnisse gratis.

Wer sich an wirklich schönen fetten neuen **Herzringen**, à St. 1 Sgr., 6 St. 5 Sgr. (in Schocken und Tonnen billiger), delectiren will, der kaufe selbige bei **Julius Riffert** in der alten Post.

Spielschule.

Obgleich zu der mir persönlich genau bekannten Einrichtung der Spielschulen **Breslau's** und anderen Städten bloß drei Vormittagsstunden Spielzeit gehören, bin ich dennoch, geäußerten Wünschen zufolge, bereit, auch Nachmittags von 3—5 (im Winter von 2—4) Uhr die Kinder in meiner am 1. Juli beginnenden Spielschule anzunehmen.

Pauline verw. **Hauptmann Koesler**,
Gottesackerstraße Nr. 11.

Selbstständige Inspectorstelle.

Auf ein vom Herrn **Besitzer** nicht bewohntes Gut wird ein erfahrener und wohlenspfobener Defonom unter vortheilhaftesten Bedingungen verlangt. Im Auftrage:

Joh. Aug. Goetsch, Berlin,
Serulatenstr. 63.

Ein anständiges und gebildetes junges Mädchen aus einer Beamtenfamilie — ebenso in allen weiblichen Arbeiten als in der Wirtschaft erfahren — sucht bei einer einzelnen Dame oder in einer guten Familie baldigst ein entsprechendes Unterkommen. Gef. Offerten beliebe man sub G. W. 16 poste rest. Halle a/S. franco niederzulegen.

Einen tüchtigen Pferdebesitzer mit guten Vetter sucht **Wolf** in Ammendorf.

Gesucht

wird zum 1. Juli e. ein **Commis**, der im **Detail-Geschäft** conditionirt hat. **Gef. Offerten** sind unter **B. H. poste restante Halle** niederzulegen.

Einem jungen Defonom, dem um weitere Ausbildung zu thun ist, kann eine annehmbare Stelle (Gehalt 80—100 *Rp* bei freier Station) auf einem Guts-Complex mit Fabrik-Betrieb wenige Meilen von Berlin nachgewiesen werden.

S. Winkler, Berlin, Wilhelmstr. 112.

Mitte Juli fährt ein großer Möbelwagen leer von Berlin über Halle nach **Eisleben**. Etwas Güter werden bei dieser Gelegenheit billigt von Berlin aus mitgenommen. Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann **E. D. Schaeffer** in Berlin, Köpnickstraße 108.

Zur Beachtung.

Ein geräumiges, in gutem Stande befindliches **Carouffell** (je nach Uebereinkunft auch zweierfelben) sollen preiswürdig verkauft werden. Dieselben stehen während der hiesigen Messe auf der Vogelwiese zur Ansicht aufgestellt und wollen Respektanten sich gef. an mich wenden.
Raumburg. **Aug. verw. Lorenz**,
Neugasse 440.

Schöne fette **Limb. Käse**, nicht zu weich, à St. 3—4—5—6 *Rp*, à St. 13—14 *Rp*, offerirt **Julius Riffert**.

Diemitz.

Heute **Mittwoch** Gesellschaftstag, **frieschen Kirch- und Kaffeekuchen.**

Sommertheater in Halle
in der **Weintraube.**

Mittwoch den 25. Juni 1862: **Lenore**, vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen v. **Holzey**, Musik v. **Eberwein**.

Die Direction.

Auf dem hohen **Petersberg** Sonntag den 29. d. M. zum zweiten Kirchfest **Concert und Ball**, wozu freundlichst einladet **Webbe**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach achtträggigem Krankenlager endete heute Nachmittags 1 1/2 Uhr eine Pungenlähmung das Leben unseres guten Vaters, **Waters**, **Schwieger- und Großvaters**, des Fuhrers **Wilhelm Eckert**, in einem Alter von 69 Jahren 4 Monat. Diese traurige Nachricht widmen tiefbetrübt Verwandten und Freunden

die Hinterbliebenen.

Halle a/S., den 23. Juni 1862.

Deffentlicher Dank.

So unendlich schmerzlich der Verlust unserer guten Tochter **Ida** für uns ist, so war es doch auch lindernd und tröstend für unsre Herzen, als sich an ihrem Begräbnistage so innige und zahlreiche Theilnahme von Nah und Fern, von Armen und Reichen kund gab, die mit vielfachen Gaben der Liebe ihren Sarg mit Palmenzweigen, Kronen, Guirlanden und Kränzen schmückten.

Ach! viele Thränen flossen mit den unsern, als die so schön gezierete Leiche bei Trauermusik zu ihrer Ruhesätte getragen wurde. Dies war ein Balsam für unsere wunden Herzen; aber besonders wurden wir durch die herzliche Grabrede des Herrn Pastor **Walter** mit Trost und Hoffnung erfüllt.

Darum können wir nicht unterlassen, allen denen, die uns ihre Theilnahme und Liebe durch Wort und That bewiesen, so wie auch denen, welche die Verstorbene zur Ruhe getragen haben, unsern herzlichsten Dank hier auszusprechen.
Fienstedt, den 22. Juni 1862.

Die Familie **Bedau**.

Geschmückt liegt sie nun in der Gruft, Doch ist ihr Geist schon eingegangen Zum Frieden — wohin ihr Engel ruft. Nun ist gestillt ihr Verlangen; D. Hoffnung; wie bist du so schön Wir werden sie einst wiedersahn.

Gebauer-Schweitschle'sche Buchdruckerei in Halle.

Aus dem Hause der Abgeordneten.

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist seit der unerquicklichen Areschbeate eine Stille eingetreten, von der wir hoffen wollen, daß es nicht die Stille ist, die dem sturmvollem Gewitter vorherzugehen pflegt. Allem Anschein nach rüftet man sich auf beiden Seiten, sowohl im Abgeordnetenhause, als im Schooße des Staatsministeriums zu einem neuen und entscheidenden Kampfe. Wie die Entscheidung ausfallen werde, ist bei dem Charakter der miteinander ringenden Theile und in Folge der Zusammensetzung beider aus fast völlig unvereinbaren Elementen schwer, wenn nicht unmöglich, vorher zu erkennen, und nur das scheint klar zu sein, daß auf beiden Seiten nicht mit derjenigen Klarheit und Offenheit vorgegangen wird, wie dies von einer ehrsüchtigen, ihres festen Zieles bewußten Staatsmeinung erwartet werden muß. Allen Nachrichten zufolge wird keine von den schwersten und für Preußen und Deutschland auf eine lange Reihe von Jahren folgenreichsten Lebensfragen, sondern ausschließlich die Militärfrage der Boden sein, auf dem die jetzige Majorität des Abgeordnetenhauses sich mit dem Ministerium messen wird. Ueber den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in den Parteien und zwischen diesen und dem Ministerium theilen wir einige Zeigerungen aus einem Privatbriefe unseres Abgeordneten Fubel mit, die uns einen Blick in das Treiben thun lassen. Die Zuchrift sagt:

„Die parlamentarische Thätigkeit hat sich gegenwärtig fast gänzlich in die Commissionen und Fraktionen zurückgezogen, doch rückt die Zeit immer näher heran, wo die wichtigsten Lebensfragen ihre Entscheidung finden müssen. Daß dies ganz besonders vom Militärbudget gilt, darüber ist man wohl überall einverstanden. Jetzt schon mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben zu wollen, wohin die Majorität des Hauses sich entscheiden werde, ist geradezu unmöglich. Denn die beiden großen Fraktionen des Fortschritts und des linken Centrums sind darüber in sich selbst keineswegs einig. So viel nur läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß eine bedeutende Herabsetzung dieses Etats Platz greifen werde, denn darüber stimmen alle liberalen Parteien überein. Während indessen die Einen auf den Status quo von 1859 unter Festhaltung der alten Organisation nach dem Gesetze von 1814 zurückgreifen und somit jede Bewilligung für die Reorganisation und diese selbst, also ca. 9 Millionen streichen wollen, suchen die Andern einen Maßstab ihrer Absehung entweder an dem Deficit oder an der Minderausgabe, welche eine 2-jährige, statt der 3-jährigen Dienstzeit bedingen würde, zu gewinnen. Erwägt man, daß charakteristisch eine Reorganisation der Armee in Folge der früheren Bewilligungen, welche nach der kriegerischen Lage jener Zeit unabsehbar waren, eingetreten ist, und daß in dieser Reorganisation zugleich wesentliche Verbesserungen der Wehrkraft der Armee, so wie auch handgreifliche Vortheile für das Land überhaupt enthalten sind, so ist kaum denkbar, daß die Landesvertretung dies ohne Weiteres bei Seite schieben und durchgreifen sollte; es läßt sich vielmehr wohl annehmen, daß sie anerkennen werde, was gut und ersprießlich, was auch auf militärischem Gebiete in der That ein Fortschritt und zugleich ein Gewinn für das Land ist, und daß sie nur ihre strenges Augenmerk auf die dazu nöthigen Mittel richten und nicht mehr dafür bewilligen werde, als mit Rücksicht auf die gesammte Finanzlage und die dringenden Bedürfnisse anderweiter staatlicher Zwecke und Verwaltungszweige rathsam erscheint und den vorhandenen Mitteln entspricht.

„Wie sich das Ministerium hierbei der Vertretung gegenüber verhalten werde, das ist bis jetzt schwer zu erkennen. Daß das gegenwärtige unerwartete, man möchte fast sagen über große Entgegenkommen des Finanzministers ein planloses Nachgeben oder ein totales Ueberlassen in das politische Lager der Fortschrittspartei mit Saß und Paß sein sollte, das möchte gerade diese Partei am wenigsten glauben. Mag sie dadurch immerhin zu weiteren Forderungen ermutigt werden, so wird sie es sicher an Vorlicht nicht fehlen, am wenigsten aber von ihrem fest begründeten Mißtrauen gegen das Ministerium sich abbringen lassen. Die Grenze, wo das Nachgeben ein Ende haben, der Punkt, wo die gegnerischen Kräfte zusammentreffen werden, muß und wird kommen; Jeder sieht dieser Zeit mit Spannung entgegen.

„Einsichtsvolle und patriotisch gesinnte Männer können in diesem Schachspiele, wo Klugheit, List, Fördern, Nachgeben und verdeckte Pläne mit einander wechseln und ringen, unmöglich das erblicken, was der Würde der Regierung und der Landesvertretung, noch weniger aber dem Wohle der und der wahrhaft fortschreitenden staatlichen Entwicklung des Landes entspricht.

„Und dabei ist der andere Faktor der Gesetzgebung, das Herrenhaus, noch gar nicht einmal in Betracht gezogen, dessen Wille und Ziel ebenso bekannt als fest bestimmt vorliegt, und der zur friedlichen Entwirrung und Vermittelung der bestehenden Gegensätze weder geeignet noch geeignet erscheint.

„Bei dieser Lage der Sache ist es freilich ein Leichtes, große und schwere Kollisionen herbeizuführen, schwer aber die Aufgabe, sie zu vermeiden, schwerer noch, einmal herbeigeführt, sie zu beseitigen. Möchte wahrhaft staatsmännliche Besonnenheit, welche offen ihre Ziele steckt und mit festem sichern Schritt — ohne leidenschaftliches oder doctrinäres Treiben, ohne Hasen nach Günst oder Mißgünst — verfolgt, unser Staatsleben in die Bahnen friedlicher und dauerhafter Zustände zurückführen, unter denen allein eine Reform im Innern und Außen möglich ist, wie sie in Preußen und Deutschlands Interesse dringend geboten ist.“

Die Erfüllung dieses letztern, von unserm Deputirten Fubel ausgesprochenen und sicher von Jedermann getheilten Wunsches scheint aber, wenn wir den Charakter des derzeitigen Ministeriums und des gegenwärtigen Landtags berücksichtigen, in so weite Ferne gerückt zu

sein, daß man fast vermuthen möchte, auch Preußen sei bestimmt, zur Sicherung von Recht, Freiheit und legaler friedlicher Entwicklung seiner Kräfte durch die Schule prüfungsschwerer Katastrophen gehen zu müssen.

Deutschland.

Gotha. Am 18. und 19. d. M. tagte hier die zweite Bundesversammlung freireligiöser Gemeinden. Von bekannteren Männern waren dazu eingetroffen: Gerski aus Schneidemühl, Balzer aus Nordhausen, Albrecht aus Ulm, Ronge aus Frankfurt a. M., Hieronimi aus Mainz, Kerbler aus Offenbach, Henneberg aus Dilsdorf, Dr. Bodenheim aus Bonn, Schrader aus Holzhausen, Uhlisch aus Magdeburg, Sachse aus Uferstein, Hirtelmann aus Berlin, Eisner aus Guben, Rökner aus Danzig, Dr. Rupp aus Königsberg, Herrenböcker und Schütz aus Tilsit, Schmidt aus Haselbach und Hofrichter aus Breslau. Aus dem zunächst vom Vorsitzenden des Bundesvorstandes, Balzer aus Nordhausen, erstatteten Berichte ging hervor, daß die Zahl der Bundesgemeinden auf 110 angewachsen ist und daß der seitherige Redacteur des „Disfident“, Dr. Heber in Stettin, zum 1. Juli sein Verhältniß zu diesem Bundesorgan gekündigt hat. Vertreten sind 68 Gemeinden durch 43 Abgeordnete. Zum Vorsitzenden der Bundesversammlung wurde Prediger Balzer aus Nordhausen erwählt. Die sehr reiche Tagesordnung der Versammlung erstreckte sich zunächst auf die Feststellung einer Geschäftsordnung der Bundesversammlung. Aus den Bestimmungen derselben heben wir hervor, daß zu statutenändernden Beschlüssen Zweidrittelmajorität erforderlich sein soll. Hierauf kam eine Reihe von Anträgen zur Berathung, welche die Organisation des Bundes, resp. Veränderung der Bundesverfassung, betreffen. Diese Anträge riefen tiefeingehende Debatten hervor, in denen noch einmal der Gegensatz in voller Schärfe hervortrat, an welchem vor drei Jahren die Stiftung des Bundes scheitern zu wollen schien. Doch wurde dieser Gegensatz beiderseits, wenn auch scharf, doch nicht mit derselben Schroffheit wie früher vertreten. Die Debatten hatten daher den Charakter eines interessanten geistigen Ringens von Streitern, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus, im Ziele einig, dasselbe erstreben. Die Versammlung lehnte alle Anträge auf Abänderung der Verfassung ab, und gab nur dem von der Gemeinde zu Tilsit gestellten Antrage ihre Zustimmung, den siehigen Namen des Bundes, „Bund freireligiöser Gemeinden“, umzuändern in „Bund freier religiöser Gemeinden“, durch welche unsehbare Abänderung in der That das wichtige Prinzip noch schärfer hervorgehoben wurde, daß nicht bloß solche Gemeinden, die sich in Bezug auf die innere Geistesentwicklung freigemacht, sondern auch solche, welche sich noch an dogmatische Säkungen binden, aber die äußere Freiheit sich errungen haben, zur Bundesgemeinschaft zugelassen werden können. Hierauf folgten Anträge, welche die Organisation und die Thätigkeit des Bundesvorstandes betrafen. Es wurde entschieden, daß sich der Bundesvorstand nur als eine Geschäfts-Commission zu betrachten habe und daß unter den „allgemeinen Angelegenheiten“, die er nach der Bundesverfassung zu leiten hat, durchaus nur äußere Bundesangelegenheiten zu verstehen seien. Auch bei diesen Anträgen wurde jede Abänderung des Bundesstatuts abgelehnt. — Während der Verhandlungen gingen verschiedene Begrüßungs-Schreiben ein. Ein Gruß von Gustav Adolf Wislicen in Zürich wurde durch einen telegr. Gegengruß erwidert. — Hierauf beschäftigte man sich zunächst mit Discussionen über die Bundesverfassung der Gemeinden und sodann mit Berathung der vom Prediger Ronge gestellten Anträge: einen Protest zu beschließen 1) wegen Unterdrückung der deutsch-katholischen und freichristlichen Gemeinden in Kurhessen, Baiern und Oesterreich, sowie 2) wegen der Verbote des sächsischen Kultusministers, in Folge deren die deutsch-katholischen Gemeinden des Königreichs Sachsen sich an den Bundesversammlungen der freireligiösen Gemeinden nicht betheiligen dürfen; außerdem 3) zu beschließen, daß die freireligiösen Gemeinden Englands und die Unitarier in Kenntniß gesetzt werden von den Beschlüssen dieser Verhandlungen, und daß der Bundesvorstand sie einladet zur nächsten Bundesversammlung, und 4) daß alle Gemeinden, welche noch keine Korporationsrechte haben, entschiedene Schritte zur Erlangung derselben bei den betreffenden Regierungen und Kammern thun. — Eine längere Debatte riefen besonders einige Mittheilungen aus Magdeburg und eine Eingabe aus Mannheim hervor. Die erstgedachte Mittheilung lautet: „Die Gemeinde Magdeburg legt, die Feste der freireligiösen Gemeinde betreffend, Folgendes vor: a) Wir feiern die drei großen Feste der christlichen Kirche, Weihnacht, Ostern, Pfingsten, indem wir die geschichtliche christliche Grundlage derselben zu allgemeinen menschlichen Ideen erweitern. b) Wir feiern den Bußtag, mit seinem allerdings für uns unpassenden Namen, als Gelegenheit der Mahnung zu sittlicher Rechenhaftigkeit. c) Wir feiern den Himmelfahrtstag als Frühlingsfest. d) Wir feiern den Charfreitag mit der Mahnung an die Opfer, welche der Menschheit ihre Fortentwicklung stets gekostet hat. e) Wir schlagen vor, alljährlich im Herbst ein Fest zu feiern mit Bezug darauf, daß unsere jungen Mitglieder mit dem zwanzigsten Jahre stimmfähig werden. Ihre Namen werden dann vor der Gemeinde genannt; wo thunlich treten sie selbstredend auf.“ Einen Beschluß hierüber vermochte das Concil wegen mangelnder Competenz in diesen rein innern Angelegenheiten der Gemeinden nicht zu fassen. Dagegen adoptirte dasselbe in der durch die Kündigung des „Disfidenten“, welcher bisher Bundesorgan war, veranlaßten Lage eines neuen

Organs den Antrag Balzer's, dahin gehend: a) Dem Bundesvorstande zu überlassen, je nach Umständen die beste Art seiner Mittheilungen selbst zu finden und zu bestimmen; b) event. ihm Vollmacht zu ertheilen, diese Mittheilungen von Zeit zu Zeit durch Flugblätter zu machen, welche den Gemeinden direct zugefendet werden. In den neuen Bundesvorstand wurden in derselben Sitzung gewählt: Balzer, Albrecht, Bulla, Ulrich und Jenker. Könige stellte noch an die Mitglieder des Concils die Bitte, durch Wort und Schrift dahin zu wirken, daß die bairischen Freien Gemeinden zu ihrem Rechte gelangen, worauf das Concil mit ein paar Worten des Vorsitzenden geschlossen ward. — Von dem Gutsherrn von Roschkütz in Schlesien war ein Telegramm eingegangen, welches die Finanzen von 1200 Thaler dem Bundesvorstand behufs Heranbildung freigeistlicher Prediger zur Disposition stellt.

Türkei.

Nach französischen Blättern hat der Fürst Nikolaus von Montenegro folgenden Protest an die in Skutari residirenden Consuln gerichtet:

Leitinsie, den 24. Mai. Die Türken sind in mein Gebiet eingezogen, haben die Grenzstädte, welche von der europäischen Commission besetzt worden waren, verbrannt und die Dörfer Profina und Besnja gebrandschatzt, obgleich ich nicht mit der Fortsetzung der Kriege bin. Ich jetzt hatte ich geglaubt, darauf rechnen zu können, daß mein Land und die zwischen den Grossmächtigen getroffenen Uebereinkünfte respektirt werden würden. Gegen einen so gebührenden und unerwarteten Akt bleibt mir nichts übrig, als den Grossmächtigen die Vergehen anzuzeigen, welche die Türken sich zu Schulden kommen lassen, und die Christen dieses Landes unter ihren Schutz zu stellen. Ich bitte Sie inständigst, die Sache der Civilisation gegen die Barbarei zu beschützen und mit anzugeben, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen thun soll. ges. Nikolaus.

Vermischtes.

— Das kurfürstliche Hoftheater zu Kassel hat in den letzten sechs Wochen folgende hübsche Stücke zur Aufführung gebracht: Der Störenfried, Der Vetter, Die Komödie der Irrungen, Die Widerspenstige (das Prädikat „gebäht“ fehlt in der Theater-Anzeige), Ein Blatt Papier, Er experimentirt, Maurer und Schlosser, Die Unglücklichen, Die Liebes-Diplomaten, Wie denken Sie über Rußland, Ein Mann hilft dem Andern, Sand in die Augen, Krisen, Der Weg durch's Fenster; desgleichen: Personal-Akten, Der Ritter der Damen, Wenn Frauen weinen, Mutter und Sohn, Finko mit dem Vorspiel: Der jüngere Sohn, Regen und Sonnenschein, Guter und schlechter Ton, Das Salz der Ehe und Erziehungs-Resultate — ein nettes Repertoire!

— Frankfurt a. M., d. 21. Juni. Das Central-Comité für das Deutsche Schützenfest bringt wiederholt zur Kenntniß der das Fest besuchen wollenden Schützen, daß der Sonntag, den 13. Juli, stattfindende Festzug von Nachmittags 3 Uhr auf Vormittags 10¹/₂ Uhr nach beendigtem Gottesdienste verlegt worden ist. — Im Einverständnis mit dem betreffenden Comité wurde der wegen ihrer Leistungen rühmlichst bekannten Kunstfreiergesellschaft der Herren Suhr und Hüttemann die Erlaubniß zu Theil, sich hier während des Schützenfestes produciren zu dürfen; ein großer Circus, wie noch keiner in Frankfurt stand, wird zur Aufnahme der Schaulustigen auf der Bornheimer Heide hergerichtet, woselbst nächste Woche diejenigen Personen, welche einen Platz zur Aufstellung von Wirtschafts- u. Bude erhielten, mit dem Aufbau beginnen werden.

Nachrichten aus Halle.

— Von dem hiesigen Lokal-Verein des Deutschen Schützen-Bundes, der sich hier bereits am 12. März d. J. constituirt hat und dem bis jetzt 80 Mitglieder der Neumarkt-, Pfälzer- und Glaucha'schen Schützen-Gesellschaft beigetreten sind, ist in diesen Tagen als Ehrengabe zu dem, in der Zeit vom 13.—18. Juli c. in Frankfurt a. M. stattfindenden allgemeinen Deutschen Schützenfeste ein silberner Pokal (mit dem Hallischen Stadt-Wappen gezier) an das Central-Fest-Comité in Frankfurt a. M. abgesandt worden. Bis jetzt haben zehn Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins die Abfertigung erklärt, an dem erwähnten großen Schützenfeste Theil nehmen zu wollen.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 23. Juni. Gerichtshof und Staats-Anwaltschaft wie früher; Gerichtsschreiber, Appellationsgerichtspräsident Guttsche. Als Geschworene waren ausgelooft: Vittenmeister Helm, Seifenmeister Selb, Seifenmeister Deißner, Bäckermeister Krabs des. Judenrath-Factor Walther, Gutsherr Pring, Gutsherr Knauer, Gutsherr Kemnitz, Gutsherr Stoye, Gutsherr Lohmeyer, Oberförster Knorr, Buchhändler Gräger.

Bekanntmachungen.

Aufforderung zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so erfolgt die Post-Vermahlung den Schaden nach Maßgabe der Declaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhaltes auf der Adresse der Briefe anzugeben, und wird für diese Werth-Declaration nur eine im Verhältnis

geringe, dem gewöhnlichen Portofaxe hinzutretende Gebühr seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Pf an Werth, sofern dieselben den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten, $\frac{1}{2}$ Pf. für Entfernungen bis 10 Meilen, 1 Pf. für Entfernungen über 10 — 50 Meil., 2 Pf. für größere Entfernungen. Da solche Briefe indess noch häufig ohne Werthangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiemit wiederholt aufmerksam gemacht. Halle, den 20. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director
Strahl.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli d. J. wird zwischen Duerfurt und Rosleben in Stelle der täglichen

Die erste Verhandlung wider den Gäusler Gottfried Carl Wolf aus Möderau betraf zwei demselben zur Last gelegte Diebstähle. Er sollte in der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1862 in einem ringsumgeschlossenen Garten des Antmann Erbes in Wolf über eine ziemlich hohe Bellerwand eingestiegen sein und aus diesem Garten ein halbes Spalter, 15 Trodenpfähle und eine hölzerne Bank, und ferner in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. dem Schützenhause in Möderau aus einem offenen Garten einen Pflaumenbaum entwendet zu haben. Die Verurtheilung beider Diebstähle befreit er, insbesondere, daß er bei Erbs eingestiegen, da er wegen eines schlimmen Fußes, an welchem er seit mehreren Jahren eine offene Wunde habe, kaum gehen, vermehrt ger über Mauern und dergleichen steigen könne. Es wurde jedoch gegen ihn ermittelt, daß er sich im Besitze dreier dieser gestohlenen Pfähle und des Spalters befand, welche acht Tage nach dem Diebstahle bei ihm theilweis entdeckt, theilweise zu einem Zaune verwendet, vorgefunden worden sind, wiewohl er dieselben gekauft haben wollte. Die hierfür vorgeschlagenen Strafen wußten natürlich nicht. Bei dem zweiten Diebstahle war er beinahe auf frischer That ertappt worden; trotzdem behauptete er, den entwendeten Baum nur gelunden zu haben; da jedoch nicht bloß das Wisstendene des Baumes, das er bei sich hatte, sondern auch das genau auf dem Stamm vorhandene Stammende in seiner Behauptung entdeckt vorgefunden wurde, so lag wohl seine Heberführung außer allem Zweifel. Die Geschworenen sprachen nun auch in beiden Fällen das Schuldig aus, hielten es aber nicht für erwiesen, daß der Angeklagte selbst über die Mauer des fraglichen Gartens eingestiegen sei. Der Angeklagte wurde deshalb nur wegen zweier einzeln Diebstähle im Rückfalle, unter Ausschluß von milderen Umständen, mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

Die zweite Sache wurde wider den Honorarbeiter Friedrich Wilhelm Selbina aus Klostermansfeld verhandelt. Demselben waren am 29. Januar d. J. bei seiner Entlassung aus dem Gefängnisse in Giebelben von seinem Mithingengen, dem Handarbeiter Franke in Selbina ein Paar wollene Strümpfe mit der Verfertigung übergeben worden, dieselben bis Selbina zu tragen und sie dort an demselben Tage der Ehefrau des z. Franke abzugeben. Selbina hat dies nicht gethan, trotzdem, daß er ihm der verfertigten Franke in Selbina einsetzte und derselben einen angeblich von ihrem Manne Gottlieb Franke ausgelieferten Zettel überbrachte, wonach sie angewiesen wurde, dem Heberbringen 10 Sgr. zu zahlen, die Franke sich von ihm geborgt und demselben auch geben zu gehen. Als auch Franke aus dem Gefängnisse entlassen nach Hause kam, zeigte ihm seine Frau den erwähnten Zettel, der weder von ihm selbst, noch in seinem Auftrage geschrieben worden war und benutzte den Selbina der Urkundenfälschung und, da auch die Strümpfe nicht abgeliefert waren, der Unterschlagung. Beide Vergehen war Selbina mit der Maßgabe schuldig, die Strümpfe für sich verbaucht zu haben, da er dieselben inzwischen in natura, wenn auch zerissen, der verfertigten Franke zurückgegeben habe. Die verfertigte Franke bestrafte jedoch, daß ihr die Strümpfe von Selbina so zurückgegeben worden seien, daß dieselben weder einer Ausbesserung fähig, noch überhaupt zu gebrauchen gewesen wären. — Die Geschworenen nahmen daher nach dem Antrage des Staats-Anwalts auch die Unterschlagung für erwiesen an, worauf, da bei der Urkundenfälschung die Thatfrage durch das Geständniß des Angeklagten festgestellt, der Gerichtshof den Selbina zu drei Monaten Gefängniß und fünf Dalern Geldbuße verurtheilte.

Fremdenliste.

Kronprinz. Frau Baronin v. Gröber m. Diener a. Mitteln. Hr. Rittergutsbes. v. Zanner a. Stuttgart. Hr. Stad. Gartenet. a. Dessau. Hr. Baumf. Mäurer a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Schlichter a. Bremen, Joachim a. Leipzig, Steude a. Barmen, Nauber a. Köln. Stadt Zürich. Hr. Dr. Kirchner a. Reglar. Hr. Dir. Weber a. Coblenz. Hr. Rent. Bittler a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wähig a. Frankenburg, Hofmann a. Neubronnensbüte, Seine a. Leipzig, Widels a. Köln. Goldner Ring. Hr. Färbermeister Brandt m. Frau u. Hr. Pastor Bauermeister m. Frau a. Burg. Die Hrn. Kauf. Campe a. Stuttgart, Seif a. Krotznau, Brandt a. Magdeburg (Sohn a. Hamburg, Barmann a. Mainz. Goldner Löwe. Hr. Goldsch. Lenzer a. Kösen. Hr. Insp. Turnow a. Sangerhausen. Hr. Orgelbauer Gräfenhein a. Berlin. Hr. Mühlensb. Rudensburg a. Warburg. Die Hrn. Kauf. Dittler u. Börner a. Magdeburg, Güldenbergs a. Leipzig, Hamburger a. Nordhausen. Stadt Hamburg. Hr. Geh. Ober-Finanz-Rath v. Stranz a. Berlin. Hr. Sanitäts-Rath Dr. Rudolfs m. Gem. a. Altona. Hr. Bergwerksbes. Stumme a. Mühlheim. Hr. Gruben-Verwalter Hoffmeyer a. Essen. Hr. Rentdant Welsch a. Halberstadt. Die Hrn. Schichtmeister, Sohn a. Neugartenleben, Sartung a. Riefeld. Die Hrn. Privat. Schimmann a. Nordhausen, Schumann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Badmann a. Leipzig, Bollmann a. Hamburg, Berner a. Neuß. Hr. Baumf. Berger a. Hannover. Hr. Insp. Schmidt a. Greiz. Ment's Hotel. Die Hrn. Kauf. Klein a. Balzheim, Bienenholz u. Jarfiser m. Frau a. Berlin, v. Hof a. Kassel, Wülfing a. Köthen. Hr. Barter Krause a. Grotzen. Hr. Ingen. Jäger a. Greiz. Hr. Ober-Bürgermeister. Jans nach m. Frau a. Dresden. Hotel zur Eisenbahn. Hr. Hauptm. v. Tille u. Hr. Rent. Barthel a. Berlin. Frau Generalin Wolatsooi m. 2 Söhnen u. Jungfer a. Petersburg. Hr. Major im Russ. Dienste v. Reinhardt m. Fam. a. Ausland. Frau v. Wälder-Lichtenstern m. Tochter a. Mecklenburg. Hr. Deton. Schmeper a. Neusen. Hr. Tonkünstler Seelmann m. Frau a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Grübbach u. Winter a. Berlin, Schulze m. Frau a. Gera, Sonntag a. Chemnitz.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	330,29 Bar. L.	330,50 Bar. L.	331,23 Bar. L.	330,67 Bar. L.	
Dunstdruck . . .	4,23 Bar. L.	4,32 Bar. L.	3,76 Bar. L.	4,10 Bar. L.	
Rel. Feuchtigkelt . . .	78 pCt.	81 pCt.	87 pCt.	82 pCt.	
Lufwärme . . .	11,7 Gr. Rea.	11,4 Gr. Rea.	8,9 Gr. Rea.	10,7 Gr. Rea.	

Kariolpost versuchsweise eine tägliche Personenpost mit vierstelligem Hauptwagen eingerichtet, welche

aus Duerfurt um 5 Uhr früh, aus Rosleben um 6 Uhr Abends abgefertigt und in einer Stunde 45 Minuten besördert wird.

Das Personengeld wird mit 6 Pf. pro Person und Meile bei 30 Pf. Freigepack erhoben. Die Bestellung von Beisitzern findet nur von Duerfurt aus statt; so weit die vorhandenen Transportmittel Platz gewähren, kann die Post in beiden Richtungen auch von und bis zu den Haltepunkten

- 1) am Leimbacher Gasthofe, $\frac{1}{2}$ Meile von Duerfurt, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Rosleben,
- 2) in Siegelrode (am Rathmann'schen

Gasthause, 1/2 Meilen von Querfurt,
3/4 Meilen von Krosleben
entfernt, benützt werden.
Halle, den 19. Juni 1862.
Königliche Ober-Post-Direction.
In unserm Firmen-Registrier ist Folgendes ein-
getragen:

Nr. 86. Firmen-Inhaber: Schneidermeister
und Tuchhändler **Johann Joa-
chim Christoph Friederich
Leumann** in Delitzsch.
Ort der Niederlassung: Delitzsch.
Firma: **Friederich Leumann**,
zufolge Verfügung vom 16. Juni 1862.
Delitzsch, den 16. Juni 1862.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

In unserm Handelsregister sind zu Folge
Verfügung vom heutigen Tage folgende Firmen
eingetragen worden, als:

Nr. 87. Firmen-Inhaber: Kaufmann **Carl
Friedrich Weber** in Lindenau.
Ort der Niederlassung: Delitzsch.
Firma: **Carl Friedr. Weber jun.**
Nr. 88. Firmen-Inhaber: Kaufmann **Carl
Wilhelm Christian Straube**
zu Brehna.
Ort der Niederlassung: Brehna.
Firma: **Wilhelm Straube.**
Nr. 89. Firmen-Inhaber: Apotheker **Zu-
lius August Anton Simon**
in Brehna.
Ort der Niederlassung: Brehna:
Firma: **A. Simon.**
Delitzsch, den 18. Juni 1862.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Wir suchen zum 1. Octbr. c. für unser Bi-
reau in der Nähe der Kleinschmieden zwei zu-
sammenhängende, geräumige, trockene, heizbare
Zimmer nebst Koflengelaß, parterre oder erste
Etage, womöglich in einem Hause, in welchem
sich ein Hausmann befindet, und bitten, Offerten
mit Angabe des Miethspreises in den Vor-
mittagsstunden von 9-12 Uhr gr. Ulrichstraße
Nr. 57, 1 Treppe hoch, abgeben zu lassen.
**Der Vorstand des Bruckdorf-Niet-
lebener Bergbau-Vereins.**
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. d. Mts. Nachmit-
tags 4 Uhr soll eine Quantität altes Bauholz
— Balken, Stahölzer und Brettlücke — auf
dem Hofe der alten chirurgischen Klinik gegen
baare Bezahlung an den Meißbietenden versteigert
werden.
Halle, den 24. Juni 1862.
Der Bauführer **Guhn.**

Rittergutsverkauf.

Das im Königreich Sachsen in der
Lommagischer Pflege gelegene, auf über
145,000 R^r taxirte

Rittergut **Nittmitz** mit
angrenzendem Vorwerksgut
Schlagwitz,

1 Meile von Döbeln, 1/2 Meile
von Lommagisch und 3/4 Meile von
dem Chemnitz-Niesauer Bahnhaltepunkt
Strau entfernt, soll entweder im
Ganzen oder jedes Gut besonders ver-
kauft werden.

Gesamtareal 402 Acker — □ A.
Collatur und Patronat über Kirche und
Schule zu Nittmitz.

Näheres ist zu erfahren in der Canz-
lei der Gräfl. Hohenthalschen Güter-
verwaltung zu Püchau bei Burzen,
wofelbst auch die Gebote unter Vorbe-
halt der Auswahl unter den Licitanten
und weiterer Verhandlung bis zum
28. Juli 1862

abzugeben sind.
Schneider,
General-Director der Gräfl. Hohenthalschen Güterverwaltung.

Verkauf.

Ein Landgut im Kreise Dorgau, in der
besten Lage, mit 126 Morgen Areal, größtent-
heils Raps- und Weizen-Acker und fast neuen
Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, soll mit
allem todten und lebenden Inventar sofort ver-
kauft werden. Preis 14,000 R^r, und kann
mit einer Anzahlung von 3-4000 R^r sofort
übernommen werden. Näheres durch den
Agent **Carl Werth** in Tessen.

Guts-Verkauf.

Ein Landgut in nächster Nähe Leipzigs, mit
144 sächs. Aekern oder 312 M. Morg. Areal (guter
Lehm Boden), guten Gebäuden, vollständigem
Inventar und 12-15,000 R^r Anzahlung.

Eins dergl. mit 152 sächs. Aekern oder 328
Morg., Gebäude gut, Inventar vollständig,
Anzahlung 12-15,000 R^r.

Ein Güthen mit 20 Aekern oder 45 Morg.,
Gebäude und Inventar gut, Anzahlung 2 bis
3000 R^r, sollen verkauft werden durch den De-
konom **J. G. Blüthner** in Lindenau bei
Leipzig.

Ein neu erbauter Gasthof mit Tanzsaal und
Kegelbahn, sowie einem Material- und Holz-
Handel, contractlich das einzige derartige Ge-
schäft im Dorfe, soll mit circa 20 Morgen separ.
Feld und Wiese nebst der Ernte für 9000 R^r
bei der Hälfte Anzahlung veränderungs-
halber verkauft werden durch
den Expedienten **Koelbel** in Querfurt.

Bekanntmachung.

Eingetretener Familienverhältnisse halber soll
eine sehr freq. Gastnahrung in einem wohl-
habenden Orte, mit guten Gebäuden, Tanzsaal
und überbauter Kegelbahn, dem nöthigen Kar-
toffel- und Krautland nebst Grabeländern zum
Gemüsebau und Obstinutzung, sofort für den
Preis von 2600 R^r, wovon 600 R^r auf längere
Zeit stehen bleiben können, verkauft wer-
den. — Aus gleichem Grunde soll ein Land-
gut in sehr freundlicher guter Lage, bestehend
aus guten Gebäuden, 2 großen Obst- und Graft-
Gärten, 1 Blumengarten und 72 Morgen Feld
und Wiese, nebst einem separat dazu gehörigen
neu erbauten, an einer Chaussee belegenen Gast-
hofe mit Tanzsaale, aus freier Hand verkauft
werden. Anzahlung 5-6000 R^r. — Alles
Näheres auf portofreie Anfragen durch
J. G. Blüthner in Droyßig bei Beiz.

Ein im Königreich Sachsen am Elsterflusse
10 Minuten von einem Anhaltepunkte der sächs.
bairischen Eisenbahn in reizender Lage gelegenes
Mühlenbesitzthum, welches 4 Mahlgänge, Schnei-
demühle und sehr rentable Pappfabrik enthält,
zu welchem circa 106 Morgen vor treffliche Fel-
der, Wiesen und Holzungen (2000 R^r schlag-
barer Wald) gehören, habe ich Auftrag sofort
zu verkaufen. Forderung 18,000 R^r, Anzahlung
6000-8000 R^r. Uebergabe auf Wunsch
sofort. Das vorstehend angebotene Besitzthum
ist zur Zeit für 7000 R^r billig verpachtet und
kann Respektanten als höchst rentabel empfoh-
len werden.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Herren Land-
wirthen Land- und Rittergüter verschiedener
Größe zum Ankauf zu empfehlen. Ganz beson-
ders empfehle ich ein in hiesiger Nähe gelegenes
Landgut von 150 Morgen gut arrondirter Fel-
der und Wiesen zum Verkauf. Forderung
18,000 R^r, Anzahlung 8000-10,000 R^r;
Inventar: 20 Rübe, 8 Jungstüß, 2 Pferde,
4 Zugochsen inbegriff.; Entfernung von Plauen,
welches 17,000 Einwohner zählt, 3/4 Stunde.
Plauen im Voigtlande, am 21. Juni 1862.

C. W. Schneider,
concessionirter Güter-Commissionär.

Hausverkauf.

Montag den 30. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr
soll im hiesigen Rathskeller mein hierfelbst in
der Amtsgasse unter Nr. 3 belegenes Wohnhaus
mit 2 Morgen Acker öffentlich und meißbietend
unter den im Termine bekannt zu machenden
Bedingungen verkauft werden.
Fr. **Martini jun.** in Gröbzig.

Eine meublirte **Stube** mit Kammer, so-
fort beziehbar, Marktplatz Nr. 11.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. Juli d. J., Nachmittags 3
Uhr, sollen im ehemaligen Bergamtsbause hier-
selbst ca. 6 G alte Rechnungen und Acten zum
Einfampfen meißbietend gegen sofortige Bezah-
lung verkauft werden.
Eisleben, den 21. Juni 1862.
Volke, Berggrath.

Obst-Verkauf.

In einem Garten ohnweit Halle ist der
reichliche Behang von Himbeeren, Johannisbee-
ren und Stachelbeeren, sowie schöne Süß- und
Dsthheimer Kirichen aus freier Hand zu ver-
kaufen. Näheres Brüderstraße 8, 1 Treppe.

Ich bin gesonnen, das Obst auf meinem Berge
zu verpacken. **Schröter's** Weinberg.

Obstverpackung.

Eine kleine mit schönen Obstsorten versehene
Obstplantage soll billig verpacket werden. Nä-
heres auf dem Hofe **Domis.**

„Fünf Thaler Belohnung“

Demjenigen, welcher mir die Freoler, welche
mir in der Nacht vom 21. bis 22. d. Mts. das
Holz von vier Kleeböcken gestohlen, so anzeigt,
daß ich dieselben gerichtlich belangen kann.
Rauendorf b. Köbelin, den 23. Juni 1862.
Jordan.

Ein befähigter junger Mann könn-
te als Lehrling eintreten in die
Pfeffersche Buchhandl.
in Halle.

Arbeiter-Gesuch.

Sechs bis acht fleißige **Erdbarbeiter** wer-
den gesucht. Zu erfragen bei
dem Gastwirth **Schliebe** zu Pieskau.

Ein Lehrling findet unter annehmbaren Be-
dingungen ein Unterkommen.
Eisleben.

E. Günther,
Stellmachermeister.

Zwei tüchtige Stellmacher-Gesellen finden
dauernde Beschäftigung.
Eisleben, den 21. Juni 1862.

E. Günther,
Stellmachermeister.

2 Comtoiristen und 1 Reisender erhalten so-
fort Stellung. Näheres ertheilt

Gd. Redlich.

Ich suche für mein Geschäft einen Lehrling.
Ernst Voigt.

**Kleipige Vergleute und Sandar-
beiter** finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit
auf der Kohlengrube **Friedrich Wilhelm II.**
bei Eisdorf und Leutzschenthal; zu mel-
den bei Herrn Schichtmeister **Burgmann** u.
Steiger **Kirchoff** in Leutzschenthal oder bei
Carl Brodtkorb in Halle.
10,000 R^r auf ländliche Hypothek werden
gebt oder zum 1. October gesucht.
Deutschlein, Unterberg 23.

Ein junges, anständiges, mit den nöthigen
Schulkenntnissen versehenes Mädchen wünscht
als Labendemostelle Stellung. Gegenwärtig
als solche fungirend, will zur Vervollkommnung
sich verändern und wird mehr auf gute Be-
handlung als auf Gehalt gesehen.
Nähere Auskunft ertheilt Herr **Hermann
Pröpper** in Halle a/S.

Ein junger Mann von 19 Jahren, jübi-
schen Glaubens, welcher vom 14. Jahre
das Schnittwaarengeschäft erlernt, außer-
dem schon 2 Jahre als Commis fungirt
hat, sucht in einem Schnitt- und Robe-
waarengeschäft als Verkäufer ein passen-
des Engagement.
Die Adresse ertheilt **Gd. Stücrath**
in der Exped. d. Btg.

Eine selbstständige Landwirthschafterin erhält
sogleich Stellung durch Frau **Hartmann**,
fl. Ulrichstr. 29.

Lotterie-Loose bei **Sutor**, Jüden-
straße 54 in Berlin.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bis auf Weiteres werden jeden Sonnabend bei dem um 10^{1/2} Uhr Vormittags und jeden Sonntag bei dem um 5^{1/2} Uhr früh von hier abgehenden Zuge auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, a. d. Saale, Cöthen, Sturmsdorf, Halle und Schöneburg drei Wagenklassen nach Dresden, gültig zur Hin- und Rückreise für ein und dieselbe Person, zu ermäßigten Preisen ausgegeben.

Diese Billets berechtigen zur Fahrt von Leipzig nach Dresden mit den Sonnabends des Nachmittags um 2^{1/2} Uhr und des Abends um 7 Uhr und Sonntags Mittags um 12 Uhr von dort abzulaufenden Zügen; zur Rückreise von Dresden kann bis einschließlich den jedes Mal darauf folgenden Mittwoch jeder fahrplanmäßige Personen- und gemischte Zug, excl. der Courier- und Schnellzüge, benutzt werden.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. Gepäck wird auf Extrabillets gar nicht befördert, dagegen als Eilgut aufgegeben und vor- ausgefendet, auf Verlangen auch des Sonntags in Dresden ausgeliefert.

Magdeburg, den 18. Juni 1862.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Von den extra fetten delikaten **Neuen Isländer Matjes-Heringen** empfangt wieder Zusendungen **Heringshandlung von Holtze.**

Wollene Strickgarne

in allen Farben und Stärken, von vorzüglicher Weichheit und Farbenechtheit, empfehlen wir und erlauben uns besonders auf die soeben eingetroffenen:

Eyder Wollen

aufmerksam zu machen, die mit der Weichheit des Fadens zugleich eine große Dauer verbinden.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

P. Colberg & Co.

Wasthammel-Auction.

Dienstag d. 1. Juli er., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Neussen b. Beitz (Haltestelle Döbelen) ca. 180 Stück fette Hammel in kleinen Partien unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Rudloff in Domnig.**

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Dageritz Nr. 2.**

Ein brauner Wallach, ohne Abzeichen, sechs Jahr alt, steht zum Verkauf **Kiltingasse Nr. 14.**

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann, oder 400 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als: künstliche Weine, Aquavite, Essige, Sosen, Parfümerien und Seifen, Firnisse, Extrakte, Chocoladen, Noßruche, Stiefelwischen, Tinten, ferner: Nahrungspulver, Magenliquore, Univer- salpulver, Gufeland'sches Zahn- pulver &c.

Von **Albrecht Simon**, Chemiker.

Sechste Auflage. — Preis 25 Sgr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. Durch Anfertigung dieser Handelsartikel kann man nicht nur sein Geschäft sehr erweitern, sondern auch ein bedeutendes Vermögen erwerben.

In der Buch- und Musikalienhandlung von **Schroedel & Simon** in **Halle** — bei **C. W. Offenbauer** in **Eilenburg** — **G. Reichardt** in **Eisleben** — **Garcke'schen** Buchhandlung in **Merseburg** — **J. Dommerich** in **Naumburg** — **G. Prange** in **Weissenfels** und bei **Wienbrack** in **Torgau** zu haben.

Gegen **Sühneraugen** empfehle ich **Dr. Young** patentirte Gummi- Ringe à **St. 2^{1/2} Sgr.**

W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Von „**Stettiner Portland-Cement**“ halten stets Lager und offeriren denselben zu den billigsten Preisen

Gebr. Parsche, Expeditions-Gesellschaft, Leipzigerplatz 2 b.

Spöchst wichtig für Schwerhörige.

Der von **Dr. Mandnis** dargestellte, in alten Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-Siquor**, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit heilt, wird gegen portofreie Einsendung von 20 Sgr. pr. 1 Original-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 Sgr. pr. 3 Stück, sogleich zugelandet durch **Helmbold & Co.** in Halle a/Saale.

Offene Wunden, Ausschlag u. Geschwüre jeder Art.

Sicheres in 14 bis 21 Tagen diese Leiden heilendes Mittel weist nach **Ahrberg**, Rosenthaler Straße 72, in Berlin.

Beachtenswerth für Augenkranke.

Vorzügliches Heilmittel gegen Augenleiden weist nach **Ahrberg**, Rosenthaler Str. 72 in Berlin.

Es liegen noch 8 Schock sehr schönes Seilfroh, sehr hell und sehr, lang und deshalb schwer, von 58er Endte, wegen Mangel an Raum sehr preiswürdig zum Verkauf beim **Def. F. Koerner** zu Döbel.

Neue Matjes-Heringe in guter Qualität in Tonnen und Schocken empfiehlt billigst **Hermann Pröpper.**

Zur Fabrikation von Kirschkast oder Apfelswein stehen zwei sehr gute starke Pressen mit eisernen Schrauben nebst Mühle und anderem Zubehör, Alles im besten Zustande, zum Verkauf. Zu erfragen bei **Ed. Stuckrath** in der Exped. dies. Btg.

Wollene Jacken, das Feinste in Sephyrgarn, erzieht und empfiehlt billigst **C. Seyfarth.**

Täglich 40 bis 50 Kannen Milch hat abzulassen **L. Gerold.**

Eine gut gehaltene Drehorgel von starkem Klang, wo möglich mit Trompeten, wird zu kaufen gesucht. Adressen nebst Preisangabe an **Ed. Stuckrath** in der Exped. d. Btg. abzugeben.

Inserate von Behörden und Privaten finden durch die in Erfurt täglich erscheinende

„**Thüringer Zeitung**“, welche in mehr als 50 Städten Thüringens und ausserdem auf dem Lande zahlreich gelesen wird, die **allgemeinste** Verbreitung und kostet die Spaltenzeile nur 1 Sgr.

Sebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Frischer Portland- u. Roman-Cement, Steinkohlen- u. Kienbeer billigst bei **J. G. Mann & Söhne.**

Avis für Glas Händler. Weiße Hohlglaswaaren erlasse pr. Hüttenhund mit 1^{1/2} Sgr. **Gustav Ferber, große Steinstraße 72.**

Englische Kaninchen, 16 Stück, werden verkauft gr. Klausstraße 18.

Im Verlage von **Julius Klinckhardt** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

A. Berthelt und C. Besser, Pflanzenkunde.

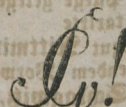
Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit vielen Abbildungen. gr. 8. eleg. broch. Preis 15 Sgr.

Vorliegendes Werk bildet das neunte und zehnte Bändchen des Kommentars zum größeren und kleineren Handbuch für Schüler von **Berthelt, Fäkel und Vettermann** und beginnt damit der naturgeschichtliche Theil desselben. Das Buch zerfällt in drei Theilungen. Die erste Theilung für Kinder bis zum 10. Lebensjahre, erläutert an einer Anzahl allgemein bekannter, sowie aller Arten und in größerer Menge zu findenden Pflanzen, die nöthigen botanischen Kunstausdrücke und das Linné'sche System.

Die zweite Theilung, welche für Kinder von 10 bis 12 Jahren bestimmt ist, bespricht ebenfalls einzelne Pflanzen, stellt diese aber hin als Stellvertreter einer Familie und gruppiert dann um diese Familie einige andere nahe verwandte Familien. Dabei wird nach und nach das natürliche System erläutert, nach welchem am Schlusse dieses Kurzus alle Pflanzen, welche die Schüler kennen gelernt haben, zu ordnen sind.

Der dritte Abschnitt endlich handelt vom inneren Bau und dem Leben der Pflanze, welche der Schüler in den letzten Schuljahren kennen zu lernen hat.

Das Ganze erläuternde Abbildungen, auch ist, um den Gebrauch des Buches zu erleichtern und zu fördern, ein sorgfältig gearbeitetes Register beigelegt. Die folgenden Theile der Naturgeschichte: Thierkunde und Steinkunde werden baldigst nachfolgen und hoffen wir, daß diesen neuesten Bändchen des Kommentars derselbe Beifall zu Theil werden wird, welcher sich die ersten 8 Bändchen zu erfreuen hatten. Dieselben enthalten bekanntlich: Naturlehre, Chemie, Kirchengeschichte, Geographie (2 Theile), der menschliche Körper (2 Theile), Bibelkunde.



Das **Corps Saxonia** zu Jena ladet hiermit alle alten Herren zu seinem am 1. Juli stattfindenden Stiftungsfeste freundlichst ein. Jena, den 23. Juni 1862. **F. A. Das C. C. der Saxonia. F. Fiedler, Stud. jur. &c.**

Schützenfest in Gröbzig.

Am 6., 7. und 8. Juli wird unser diesjähriges Haupt- und Königsschießen abgehalten, zu welchem wir alle Freunde dieses Vergnügens ergebenst einladen. Gröbzig, den 23. Juni 1862. Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft. **Kohnert.**

Missionsfest in Frankleben

Mittwoch den 2. Juli c. Nachmittags 3 Uhr. Herr Sup. **Urtel** in Beuna wird die Festpredigt halten.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 145.

Halle, Mittwoch den 25. Juni
Hierzu eine Beilage.

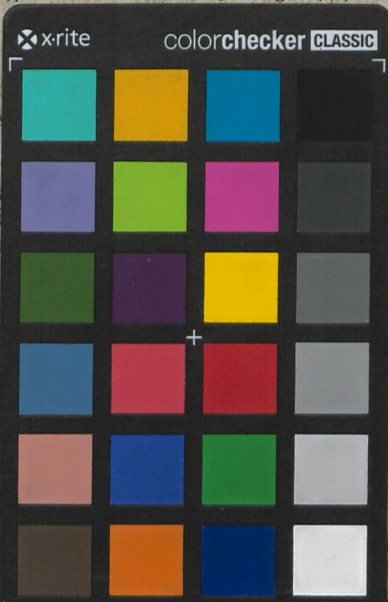
1862.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1862) mit 1 Thlr. 4 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 10 Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, sowie alle das allgemeine Interesse bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Office und des Saalkreises auch in unserer Zeitung enthalten sein werden.

Diesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:



G. Schwetschke'schen Verlage)

G. Schwetschke'scher Verlag.

machen zu wollen.
Halle, den

Berlin, d. 23.
hoff zu Halberstadt
Berlin mit Anweisung
Die ministerielle
Mittheilung vom 18.
weitere und sehr bede
auf geeignete Weise e
der Schritte für die
für Alles, was hierm
ben worden. Nachde
berung nicht eingegan
Mittags den Befehl
der kurhessischen Gre
am 18. d. M. benutz
denselben Tage hat
die Bildung eines ne
heute bereits publiz
durch welche die Be
von 1849 wieder
Landtages nach dem
24. v. M. hervorgehe

sehr wesentlicher Anfang
Regierung bei der Abbrechung der diplomatischen Beziehungen mit Kurhessen, in der Note vom 20. d. M., gestellten Forderung gemacht worden. Daß das neue kurhessische Ministerium, welches ganz andere Namen, als die von uns am 18. d. M. genannten und in Kurhessen mit freudigem Vertrauen begrüßten, enthält, seine Aufgabe vollständig zu lösen trachten werde, kann nach seinen Zusagen gehofft werden. Auf die Kunde von dem heute in Kassel Geschehenen ist von des Königs Majestät der Befehl zur Truppen-Concentration für jetzt zurückgenommen worden. Für den Fall aber, daß das neue Ministerium des Kurfürsten hinter seinen Zusagen irgend zurückbleiben und die Beendigung des Verfassungsfreites nicht ganz nach Sinn und Zweck des Bundes-Beschlusses vom 24. v. Mts. herbeiführen sollte, behält unsere Staats-Regierung sich natürlich alle weiteren Entschlüsse vor."

Die heutigen Zeitungen bestätigen, daß an die Truppen des IV. und VII. Armeekorps, sowie des 2. Garde-Regiments die Ordre gegangen war, gegen die kurhessische Grenze vorzurücken. (Die Fouriere des letztgenannten Regiments sind am 23. d. von Berlin nach Erfurt abgegangen und trafen am Abend bereits in Halle ein.) Später erfolgte jedoch, wie aus obiger Mittheilung des ministeriellen Blattes hervorgeht, eine Contreordre.

Für die Berathung des Militär-Budgets ist der Budget-Commis-

es vor der Moos'schen Organisation des Heeres war, zum Anba um zu finden, welchen Aufwand das Heer nach seiner früheren gesell lichen Verfassung jetzt erfordern würde, und setzt diesen Betrag a Ordinarium zur Genehmigung fest. Alle übrigen, in Folge der neu Organisation entstehenden Kosten aber behandelt sie als Extraordinar und setzt sie vom Etat ab. Dann wird es Sache des Kriegsministe sein, nachzuweisen, daß er auf Grund des Gesetzes vom 3. Septem ber 1814, also bei Beibehaltung fünfjähriger Dienstzeit in Linie u Reserve und Beibehaltung der Landwehr, neun Millionen mehr nöthi habe, als sein Vorgänger — oder aber ein Gesetz, d. h. die Zustim mung des Abgeordnetenhauses zu seinen Plänen in verfassungsmäßig Weise nachzuzulassen.

In der Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses wird sch morgen der neue Hagen'sche Antrag über die Etats-Überschreitung in formeller Weise vorgelegt werden. Um seine Bedeutung recht verstehen, muß man sich erinnern, daß diese Überschreitungen, die der Regel etwa 300,000 Thlr. betragen, mit der allgemeinen Recu nung d. h. nach zwei bis drei Jahren, also vorkommenden Fall nach einem Ministerwechsel, an die Kammer zur nachträglichen Gene migung, die kaum zu umgehen war, gelangten. Doppelt wichtig der Antrag jetzt, wo die Feudal-Partei Angesichts der bevorstehende Herabsetzung des Militär-Etats eine großartige Etats-Überschreitung unbeschadet der Verfassungs-Verletzung, vor welcher nur schwächliche Geister sich fürchten könnten, angerathen hatte. Dem soll der Hage sche Antrag einen Riegel vorschieben. Der Finanzminister hat in d Fortsetzung derselben Methode bekanntlich auch hier seine Nachgiebig keit in Aussicht gestellt, und dies beweist schon jetzt, daß der feuda Plan, der es wegen des Militär-Etats auf die Ueberschüsse von 1861 abgesehen hatte, in der Luft schwebt und nimmermehr zur Ausführung gelangen wird.

In Abgeordnetenkreisen erzählt man sich, die Regierung werde Betreff der Monita der Ober-Rechnungs-Kammer den Wünschen d Commission entsprechen, in eine erhebliche Vertüzung des Militä Budgets dagegen nicht willigen.

Wie die „Bl. u. H.-Z.“ meldet, hat der Verwaltungs-Aussch der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in einer am Frei gehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, den dieser Gesellschaft prop nirten Bau der Eisenbahnlinie von Halle nach Kassel unter den i von dem Handelsministerium gestellten Bedingungen abzulehnen.

Wie die „R. Z.“ hört, wird jetzt damit umgegangen, bei unse Kavallerie das österreichische Exercitium einzuführen, nachdem die gee neten Sachverständigen an Ort und Stelle eingehende Kenntniß dar genommen haben. Die ersten derartigen Versuche sollen bei der Gar Kavallerie angestellt werden. Später sollen dann die Reiter-Regim

